

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 9 (1914)
Heft: 3

Artikel: Warum verlangen die Frauen das Stimmrecht?
Autor: Bebel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stimmrecht muß aber erobert werden, wenn wir alle Frauen der Arbeiterklasse zur Erkenntnis und zur tätigen und begeisterten Mithilfe im Klassenkampf gewinnen wollen. Das Frauenstimmrecht ist keine Frage der arbeitenden Frauen, sondern eine Lebensfrage der gesamten Arbeiterklasse, eine Vorbedingung ihres Kampfes und ihres Sieges. Emmy Freundlich.

Warum verlangen die Frauen das Stimmrecht?

1. Weil, wie Mann und Frau erst den ganzen Menschen bilden, die menschliche Gesellschaft und ihr politischer Oberbau, der Staat, ohne die Frauen unmöglich sind.

2. Weil es eine schreiende Ungerechtigkeit, ja ein Unding ist, die Frauen von den politischen Rechten und Freiheiten, die die Männerwelt besitzt, nur aus dem Grunde auszuschließen, daß der Zufall der Geburt sie Frauen werden ließ.

3. Weil die Frauen für die Fortpflanzung des Geschlechts und seine Erziehung ebenso notwendig sind wie die Männer, und weil die Dienste, die die Frau als Arbeiterin, Erwerberin, Erhalterin, Hausfrau oder Mutter der Gesellschaft und dem Staate leistet, an Wert und Wichtigkeit nicht hinter den Diensten zurückstehen, die die Männer gegen die Gesellschaft und den Staat zu erfüllen haben.

4. Weil die Frauen als Arbeiterinnen und Erwerberinnen — und derer, die da sind, werden täglich mehr — ebenso gegen den Staat und das Gemeinwesen finanzielle Pflichten zu erfüllen haben wie der Mann in gleicher Stellung.

5. Weil die Frau als Arbeiterin, Erwerberin, Erhalterin, Hausfrau oder Mutter an der Vernünftigkeit, Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der öffentlichen Einrichtungen — Erziehungswesen, Steuerwesen, Rechtspflege, öffentliche Verwaltung, Waisen- und Armenpflege, Sozialgesetzgebung, militärische Einrichtungen, friedliche und kriegerische Politik usw., mit einem Worte am Kulturfortschritt auf allen Gebieten — genau so interessiert ist wie der Mann.

6. Weil die Bestimmung, daß die Frau als Uebertreterin und Verlezerin bestehender Gesetze ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht gleich dem Manne zur Verantwortung gezogen wird, es gerechterweise bedingt, daß die Frau auch an den gesetzlichen Einrichtungen der Gesellschaft gleich dem Manne mitwirken können muß.

7. Weil weder in der Natur und dem Geschlechtsleben der Frau, noch in ihren physischen und geistigen Eigenschaften, noch in dem Triebe nach Vervollkommenheit ihres Wesens irgend ein Grund zu finden ist, der der Männerwelt erlaubt, sie als einen Menschen zweiter Klasse zu behandeln, und dem Manne, der doch auch nur dem Zufall der Geburt verdankt, Mann geworden zu sein, ein Recht verleiht, sich zu ihrem Herrn oder Vormund aufzuwerfen.

8. Weil der Fortschritt und die gesamte Entwicklung der Menschheit zu immer höherer Vervollkommenheit aller ihrer öffentlichen und sozialen Einrichtungen erfordert, daß das große Maß von Kräften

und Fähigkeiten, das in dem weiblichen Geschlecht vorhanden ist, nicht minder zum allgemeinen Besten angewendet und ausgenutzt wird wie die gleichen Eigenschaften bei den Männern.

9. Weil ohne vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter eine harmonische Entwicklung der Menschheit und ein harmonisches Gesellschaftsleben unmöglich ist.

10. Weil die Frau das allgemeine Stimmrecht benötigt, um sich nicht bloß als wirtschaftlich Unterdrückte und Ausgebeutete zu befreien, sondern weil sie auch als Geschlechtswesen die volle Gleichheit erlangen muß. Für sie hat also der Kampf um die politische Gleichheit ein doppeltes Ziel, an dem alle Frauen ohne Unterschied ihrer Stellung interessiert sind.

Ob Zyniker oder Rückwärtsler die Bestrebungen nach der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts verlachen, ob Dummköpfe sie zu hemmen versuchen, sie werden zum Siege kommen, wenn anders das Streben der Menschheit nach höchster Vervollkommenheit aller ihrer Einrichtungen kein leerer Wahn ist. Und mit den Frauen als Bundesgenossen wird der Kampf erleichtert und der Sieg beschleunigt.

Webel.

Vorkämpfer.

Und als die ersten sind wir auserlesen,
Die ersten Blöcke aus dem Weg zu räumen.
Darum hinweg mit schwächlich feigen Träumen.
Sie schwinden und wir fühlen uns genesen!
Warum denn noch mit Klagen und mit Jammern
Uns an die Brust der müden Mutter klammern?
Warum nicht frisch und stark auf eigenen Wegen
Dem Ziel, das unsere Zeit uns stellt, entgegen?

Das ist das Wahre: seiner Zeit zu dienen
Und dennoch sie beherrschen! — klaren Blickes
In Zukunft schaun mit eisenharten Mienen
Und schnell mit kühner Hand in des Geschickes
Verworrene Fäden greifen, ehe sich
Zum unlösbaren Knoten unser Leben
Verschlingen kann. — Wer rückwärts feige wich,
Der klage nicht, der hat sich selbst ergeben.

Maday.

An die Sektionen!

Die zum Vorort bestimmte Sektion Zürich hat statutengemäß in einer außerordentlichen Versammlung den Zentralvorstand bestellt. Derselbe setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: Gen. Dr. Osterseker-Stoboy, Werderstraße 40

Vizepräsidentin: Gen. Binder, Birmensdorferstr. 301

Kassierin: Gen. Christ, Büchnerstr. 30

1. Aktuarin: Gen. Schießer, Rotachstr. 22

2. Aktuarin: Gen. Bögeli-Demuth, Habsburgstr. 41

Beisitzerinnen: Gen. Lang, Kettenstr. 50

Gen. Gemperli, Weststr. 160.

Zuschriften betreffs Verbandsangelegenheiten, Vermittlung von Vorträgen etc. sind an Gen. Dr. Osterseker zu richten. Näheres wird den Sektionen per Zirkular mitgeteilt.